

Spielberechtigung Fußball

Für die Teilnahme am regulären Spielbetrieb, benötigen Spielerinnen und Spieler eine offizielle Spielberechtigung durch den Westdeutschen Fußballverband (WDFV) und einen digitalen Spielerpass.

Damit soll der Einsatz in unberechtigten Altersklassen und Ligen vermieden werden. Die notwendigen Unterlagen für die Beantragung sind hier aufgeführt.



Erläuterung zum Procedere:

Die Beantragung der Spielberechtigung erfolgt durch die Geschäftsstelle des TUS Freckenhorst. Folgende Unterlagen müssen dort vorgelegt bzw. zugesendet werden:

- (1) **Anmeldeformular** – Beitrittserklärung zum TUS Freckenhorst e.V.
- (2) **Spielberechtigungsantrag** – mit Stempel vom Bürgerbüro (Passbild wird nicht mehr benötigt)
- (3) **Einwilligung Adressweitergabe** – Freigabe der Adressdaten für Marketingzwecke ist entbehrlich
- (4) **Vollmacht DFBnet Pass Online**

Ablauf:

(1)

Falls nicht bereits geschehen, müssen zunächst Anmeldungen beim TUS Freckenhorst sowie in der Fußballabteilung erfolgen. Hierzu verwendet ihr bitte das [Anmeldeformular \(1\)](#).

TUS-Geschäftsstelle

Everswinkeler Straße 51

48231 Warendorf

Tel.: 02581 46307

tus-freckenhorst@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

oder Termine nach Vereinbarung

(2)

Um eine Spielberechtigung zu erlangen, muss ein schriftlicher [Spielberechtigungsantrag \(2\)](#) ausgefüllt werden. Bei Antragstellern unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Lag bislang noch keine Spielberechtigung (bspw. bei einem anderen Verein) vor, muss das Geburtsdatum der Spielerin bzw. des Spielers durch Vorlagen einer Original-Geburtsurkunde (keine beglaubigte Kopie) oder Nachweis durch Stempel des Einwohnermeldeamtes bzw. Stempel und Unterschrift des Kreisjugendausschusses auf dem Formular bestätigt werden.

(s.a. [Hinweis „Erstausstellung Juniorinnen oder Junioren“](#)).

Diese muss persönlich - bspw. im Bürgerbüro der Stadt Warendorf - erledigt werden:

Bürgerbüro Warendorf

im Gebäude der Stadtverwaltung, Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf

(3)

Damit eine Beantragung der Spielberechtigung durch den Verein durchgeführt werden kann, muss noch die [Einwilligung zur Adressweitergabe \(3\)](#) erklärt werden. Eine Zustimmung zur Nutzung der Adressdaten der Spielerin bzw. des Spielers für Marketingzwecke (Ankreuzfeld) ist dabei freiwillig.

(4)

Außerdem ist die [Vollmacht zur Autorisierung DFBnet Pass Online \(4\)](#) auszustellen. Pass Online ist Bestandteil des DFBnet Passwesens. Spielberechtigungen werden inzwischen ausschließlich über einen digitalen Spielerpass nachgewiesen.

Für die Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. Digitaler Spieler*innenpass) ist ein Foto der Spielerin bzw. des Spielers zwingend erforderlich. Das Foto wird durch den Verein an den Verband übermittelt, ist öffentlich nicht zugänglich und nur für bestimmte Funktionsträgerinnen anlassbezogen sichtbar. Diese Verarbeitung des Spieler*innenfotos erfolgt auf Grundlage des vom Verband erteilten Spielrechts (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO) und bedarf keiner Einwilligung. Das Foto kann vom Verein aufgenommen werden oder von der Spielerin oder dem Spieler zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für die Beantragung und die Erteilung der Spielberechtigung trägt der TUS Freckenhorst.